



An die Teilnehmenden
des Kurses
UMI 5

Ansprechpartnerin: Martina Weidner

Tel.: 0221 / 937 66 – 44

Fax: 0221 / 937 66 – 50

E-Mail: Martina.Weidner@rheinstud.de

Abschlussprüfung Ihres Kurses

Datum: 28.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Abschlussprüfung Ihres Kurses ein.
Die Prüfungen werden wie folgt stattfinden:

<u>Datum/Uhrzeit</u>	Dauer	Fach	Hilfsmittel
<u>Prüfungsbereich 1</u> 25.04.2024 09.00 Uhr	135 Minuten	Kosten- und Leistungsrechnung	Taschenrechner (vom Rheinstud)
<u>Prüfungsbereich 2</u> 26.04.2024 09.00 Uhr	120 Minuten	Beamtenrecht	Unkommentierte Gesetzensammlung ÖDR (Boorberg), Pappermann, DVP
<u>Prüfungsbereich 3</u> 06.05.2024 09.00 Uhr	120 Minuten	Recht der Gefahrenabwehr	Unkommentierte Gesetzensammlung
<u>Prüfungsbereich 4</u> 07.05.2024 09.00 Uhr	90 Minuten	Staatsrecht	Grundgesetz

Bitte finden Sie sich jeweils eine halbe Stunde vor Prüfungsbeginn im Berufsförderungswerk in Michaelshoven (Raum E 302 in der 3. Etage des Ausb.gebäudes) ein.

Die Prüfung beginnt zu den jeweils angegebenen Zeiten.

Die Gruppeneinteilung mit den Fächern der praktischen Prüfung am 03.06.2024 erhalten Sie über das Berufsförderungswerk Michaelshoven.

Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung sowie die Regelungen zum Umgang mit Gesetzestexten ab Kursstart 2022 auf unserer Homepage.

Bitte sehen Sie nach der Prüfung von Anfragen bezüglich des Stands der Ergebnisse ab.
Es können vor der Feststellung der Ergebnisse am 21.06.2024 keine Noten bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Birgit Seradj

Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfung

Die Prüfungsklausuren werden **anonym und unter Aufsicht** angefertigt. Die Prüfung **beginnt** an jedem Prüfungstag **mit der Unterschrift auf dem Kennzifferschlüssel**. Dieser wird bis zum Ende des Korrekturverfahrens verschlossen aufbewahrt. Zudem wird auf diesem Bogen die Abgabezeit des einzelnen Prüflings verzeichnet.

Es darf ausschließlich mit Kugelschreiber oder Füller in schwarz oder blau geschrieben werden. Ungültig zu machende Einträge sind sauber durchzustreichen, kein Tipp-Ex oder ähnliches verwenden.

Klausurpapier

Die Kennziffer, die dem Kennzifferschlüssel zu entnehmen ist, ist auf jedem Bogen der Prüfungsklausur (Reinschrift und Konzeptpapier) zu vermerken. Es darf nur **das vom Studieninstitut bereitgestellte und gekennzeichnete Papier** (Deckblatt, Bögen der Reinschrift und Konzeptpapier) benutzt werden.

Die Prüfungsklausur darf **keinen Hinweis auf den Prüfling der Klausur** (z. B. Unterschrift) enthalten, damit die Anonymität gewahrt bleibt.

Die Anzahl der Blätter der Reinschrift ist auf dem Deckblatt vom Verfasser / von der Verfasserin zu vermerken. Sämtliche ausgehändigten Papiere wie die Reinschrift, das Konzeptpapier, die Blankoblätter und die Aufgabenstellung sind der Aufsicht auszuhändigen. Bei Abgabe sind die Blätter der Reinschrift, gemeinsam mit der Aufsicht zu zählen. Die Lösungen, die auf der Prüfungsklausur selbst eingetragen werden und das Blankopapier mit Notizen werden nicht dazugezählt und nummeriert. Die Aufsicht setzt unter das letzte Blatt der Reinschrift einen Stempel und ihre Unterschrift.

Verlassen des Prüfungsraums

Verlässt ein Prüfling den Prüfungsraum, so sind alle Klausurblätter der Aufsicht abzugeben, die die Abwesenheit auf dem Klausurpapier und in der Prüfungsniederschrift vermerkt.

Während der Bearbeitungsdauer der Klausuren darf sich nur ein Prüfling außerhalb des Prüfungsraumes aufhalten.

In den Pausenzeiten darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden.

Uhren

Wegen der geringen Unterscheidbarkeit mit Smartwatches dürfen mitgeführte Uhren während der Prüfung nicht verwendet werden.

In den Prüfungsräumen sind Uhren angebracht.

Eine mitgeführte Uhr gilt daher als Täuschungsversuch.

Sonstiges

Jede Unregelmäßigkeit wird durch die Aufsicht in der Prüfungsniederschrift vermerkt und der Studienleitung mitgeteilt. Diese unterrichtet den zuständigen Prüfungsausschuss.

Bitte beachten Sie, dass vor Klausurbeginn die zugewiesenen Arbeitsplätze mit den Gesetzestexten kontrolliert werden. In dieser Zeit befinden sich die Prüflinge nicht im Prüfungsraum. Alle Auffälligkeiten, wie z.B. die oben angegebenen, nicht erlaubten Einträge in den Gesetzestexten, werden dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt, unerheblich ob diese für die Klausur von Bedeutung sein können.

Bitte überprüfen Sie die Hilfsmittel daher vorher sorgfältig.

Die Garderobe und Taschen müssen an einem von der Aufsicht zugewiesenen Ort abgelegt werden und dürfen sich nicht am Sitzplatz befinden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **schwerbehinderten Prüflingen** auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen gewährt werden.

Regelungen zu Gesetzestexten für Lehrgangsklausuren und Prüfungen

Die Regelungen zu den Hilfsmitteln und Gesetzestexten für die Prüfungsklausuren und der Lehrgangsklausuren finden Sie auf unserer Homepage. → Regelungen zum Umgang mit Gesetzestexten ab Kursstart 2022

https://rheinstud.de/wp-content/uploads/2022/02/Neuregelung-zu-den-Hilfsmitteln-November-2021-26_01_22-4.pdf

Gez.

Theo Hüffel
(Studienleiter)